

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

8.10.1803 (No. 161)

Carlzruher

Sonabend 8.

I 8



Zeitung.

den 8. October.

O 3.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt. Carlzruhe; französisches Schauspiel. Stuttgart; Hoftrauer. Frenburg; Bündnis und Capitulation zwischen Frankreich und der Schweiz. Paris; offizieller Seebericht aus Boulogne von General Scult; Zurückkunft des Gen. Berthier mit seinem Staab; geschärftes Verbot der Einfuhr engl. Waaren. Brüssel; Expedition gegen England. Leyden; Beunruhigung der batav. Küsten. Florenz. Constantinopel; Erdbeben und Feuersbrünste.

Deutschland.

Carlzruhe vom 8 October.

Vorgestern Abends gab der hiesige Adel in dem hiesigen Kurfürstlichen Hoftheater französisches Schauspiel, welchem Ihre Königliche Majestäten von Schweden, Ihre Kurfürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Landesherr nebst der ganzen Durchlauchtigsten Familie bewohnten. Sämmtlichen Honoratioren hiesiger Residenz war ebenfalls der Eintritt erlaubt.

Gestern Mittag besahen Allerhöchstdieselben das hiesige, von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht gegründete schöne physicalische Cabinet. Nachdem Herr Professor Böckmann den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften diesen reichen Schatz von zum Theil seltenen und kostbaren mathematischen und physikalischen Instrumenten vorgezeigt und erklärt hatte, so stellte er noch verschiedene neue Versuche an, welche zur Zufriedenheit der höchsten Anwesenden ausfielen.

Nachher begaben Sich Allerhöchstdieselben in das Malerey-Cabinet.

Diesen Morgen um halb neun Uhr fuhren Ihre Majestäten nebst dem höchsten und hohen Gefolge nach Baden.

Stuttgart vom 5. Okt.

Wegen des Ablebens Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Helena Paulowna von Rußland, Gemahlin des Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin und Nihte Sr. kurfürstlichen Durchlaucht ist gestern die Hoftrauer auf 6 Wochen mit Abwechslung angelegt worden.

Schweiz.

Freiburg, vom 27 Sept.

Vorgestern, am 25. Sept. früh, ist der als Konvener nach Paris geschickte Secrétaire des hiesigen franz. Gesandten, Rouyer, von da wieder hier eingetroffen. Er hat die neuste Abfassung des Allianz- und Kapitulationsentwurfs, beide unverändert, und von

dem ersten Konsul genehmigt, zurückgebracht. Die Genehmigung von Seiten der Tagsatzung gieng heute Mittag unter dem Donner der Kanonen vor sich. Und nun geht die Tagsatzung auseinander. Heute schon reist ein Theil der KantonsGesandtschaften nach ihrer Heimath ab: und die übrigen gehen morgen. Hier folgt nun, nach seinem ganzen Inhalt, zuerst das

Bündniß zwischen Frankreich und der Schweiz:

Der erste Konsul der franz. Republik im Namen des franz. Volks und die heid. Tagsatzung im Namen der 19 Kantone der Schweiz, von gleicher Begierde befeuert, die FreundschaftsVerhältnisse, welche zwischen beiden Nationen bestehen, noch enger zu knüpfen, und die Bundesbedingungen, welche dieselben beständig vereinigten, auf Grundsätzen wieder herzustellen, welche für die Schweiz günstiger und ihrer FöderalVerfassung angemessener seyen, und deren einziger Zweck auf den gegenseitigen Vortheil, Vertheidigung und Sicherheit and keineswegs auf den Angriff gegen irgend jemanden gehe.

Nachdem der erste Konsul der franz. Republik im Namen des franz. Volks den Gen. Rey, bevollmächtigten Minister in der Schweiz, ernannt hat, um mit denienigen Gesandten, welche hiezu von der schweizerischen Tagsatzung bezeichnet worden, ein neues Schutzbündniß zu unterhandeln, und abzuschließen.

So sind dieser Minister und die von der Tagsatzung ernannten Gesandten, — Ludwig v. Affry, Landammann der Schweiz und Schultheiß von Fryburg; Hanns Reinhard, Bürgermeister von Zürich und Gesandter seines Kantons, Friedrich Freudenreich, Staatsrath von Bern und Gesandter seines Kantons, Emanuel Fauch, Bannerherr und Gesandter von Uri, Jakob Zellweger, Landammann von Appenzell und Gesandter seines Kantons, Karl Müller Friedberg, Staatsrath von St. Gallen und Gesandter seines Kantons, Franz Anton Würsch, Landammann und Gesandtschaftsrath von Unterwalden in dem Wald, nach Auswechslung ihrer Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen.

1. Art. Es soll zwischen der franz. Republik und der Schweiz auf immer Friede und Freundschaft Statt haben, desgleichen ein Schutzbündniß zwischen beiden Nationen, das auf 50 Jahre gelten soll. Dem ewigen Frieden, welcher im Jahr 1516 zwischen beiden Staaten geschlossen worden und der die Grundlagen der seitberigen Bündnisse zwischen beiden Nationen ausmacht, wird in gegenwärtigem Traktat auf das Bestimmteste gerufen, und eben so

der Vermittlungsakt vom 30. Noviose des 11. Jahrs (19. Febr. 1803.)

2. Art. Da eine der Wirkungen dieses Bündnisses dahin gehen soll, zu verhindern, daß der Unabhängigkeit und der Sicherheit der Schweiz zu nahe getreten werde, so verspricht die franz. Republik ihre Kräfte und gute Verwendung, um der Schweiz ihre Neutralität zu verschaffen, und um ihr den Genuß ihrer Rechte gegen andre Mächte zu sichern.

Die franz. Republik verpflichtet sich, im Fall die Schweiz oder irgend ein Theil derselben angegriffen werden sollte, dieselbe zu vertheidigen, und sie mit ihrer Macht und auf ihre Kosten zu unterstützen, jedoch nur wenn sie dazu von der heid. Tagsatzung förmlich wird aufgefordert seyn.

3. Art. Wenn das Gebiet der franz. Republik auf dem festen Land nach seinen dermaligen Grenzen angegriffen oder überzogen würde, und die franz. Regierung zu dessen Vertheidigung eine grössere Anzahl Schweizer Truppen nöthig glaubte, als diejenige ist, welche nach der unter heutigem Tag mit der schweizerischen Tagsatzung abgeschlossenen Kapitulation in ihrem Dienst seyn wird; so versprechen und verpflichten sich die Kantone, 10 Tage nach der Aufforderung, welche sie von der franz. Regierung werden erhalten haben, eine neue Werbung freiwilliger Leute, die sich anwerben lassen wollen, zu gestatten, den Fall jedoch immer vorbehalten, daß die Schweiz selbst in Krieg verwickelt, oder die drohende Gefahr eines eignen Angriffs für sie vorhanden wäre.

Diese neue Truppenwerbung, welche auf Kosten der franz. Regierung geschehen soll, kann nicht über 8000 Mann steigen, welche einzig zur Vertheidigung des Gebiets der franz. Republik auf dem festen Land gebraucht werden sollen.

Diese Werbung soll nicht zu gleicher Zeit mit derjenigen, der Kapitulationsmäßigen 5ten Bataillons, Statt finden können.

4. Art. Die im vorhergehenden Artikel bemeldten 8000 Mann sollen in allen Rücksichten auf eben den Fuß organisiert und gehalten werden, wie die andern Schweizer Regimenter, die dann zumal kapitulationsmäßig im Dienst sind und sie sollen gleich jenen der freien Ausübung ihrer Religion und eigener Rechtspflege genossen. Nach geendigtem Krieg sollen diese Korps in ihre Heimath zurückgesandt werden und vom Tag ihrer Rückkehr in die Schweiz an gerechnet, den Sold eines Monats beziehen.

5. Art. Es soll von keiner der unterhandelnden Mächte irgend ein Durchmarsch über ihr Gebiet den Feinden der andern Macht gestattet werden; sie sollen sich einem solchen nöthigen Falls selbst mit bewaffneten

ter Hand widersehen. Es soll indessen das gegenwärtige, einzig auf Schutz berechnete Bündniß die Neutralität beider Theile weder gefährden noch beeinträchtigen.

6. Art. Nachdem eine der unterhandelnden Mächte die Hilfe ihres Bündsgenossen angerufen hat, soll sie ohne dessen Vorwissen keinen Frieden schließen können, und sie soll ihn, wenn er es begehrt, in ihre Waffenstillstands-, oder FriedensVerträge mit aufnehmen.

7. Art. Die unterhandelnden Mächte verpflichten sich, keinerlei Traktat, Verkommniß oder Kapitulation einzugehen, welche dem gegenwärtigen Bündniß entgegen wären. Die mit der italienischen und bawarischen Republik, mit S. katholischen Majestät und dem heil. Stuhl geschlossenen oder noch zu schließenden Kapitulationen, die die Bedingungen des gegenwärtigen Artikels nicht überschreiten, sind ausdrücklich vorbehalten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich
Paris vom 1. Okt.

Das heutige offizielle Blatt macht folgenden Bericht aus Boulogne vom 29. Sept. bekannt: „Soult, General der Garde, Oberbefehlshaber des Lagers von St. Omer, an den ersten Konsul. Br. erster Konsul, gestern um 11 Uhr des Morgens legte eine Division von 11 englischen Schiffen östlich von dem Fort Kouge von Calais, auf eine Kanonenschußweite von dem Fort, sich vor Anker, und fieng an, Bomben zu werfen. Das Fort Kouge, die Batterien der Dünen u. die des Fort Nisban haben lebhaft geantwortet. Mehrere englische Schiffe sind beschädigt worden, und mußten die Linie verlassen. Alle feindlichen Bomben fielen in den Gräben, am Ufer und in dem Hafen nieder, ohne gefährlich zu werden. Eine einzige ist in den Hof des Hauses Deffin gefallen, und eine andre auf das Stadtgefängniß, wo sie einen englischen Kriegsgefangenen schwer verwundet hat, welches der einzige Verwundete ist, den wir gehabt haben. Der Schiffskapitän St. Haouen, Kommandant der Division der Flottille (von Boulogne) welche gerade in dem Hafen lag, lief, sobald die Fluth es ihm erlaubte, aus, um sich in die Rade zu legen, und nach den Umständen seine Fahrt nach Boulogne fortzusetzen, oder zur Vertheidigung der Stadt mitzuwirken. Der Feind hatte damals bereits zu bombardieren aufgehört. Der Kapitän setzte seine Fahrt um die Vorgebürge Blanc und Brisnez fort. Bei Erscheinung der Flottille manövrierten die feindlichen Schiffe, um den Wind zu gewinnen. Als die Flottille auf der Höhe von Saugate ankam, kam es zum Gefecht; die Feinde konnten

aber nicht einen Augenblick die Fahrt der Flottille aufhalten, und dieselbe warf Nachmittags um 3 Uhr in der Rade von Boulogne Anker. Die Flottille hat in diesem Gefecht nur 2 Tode gehabt, und 2 Mann sind verwundet worden. Alles läßt mich glauben, daß der Verlust des Feindes viel beträchtlicher ist. Am 29. wurde eine andere Division der Flottille bei dem Kap Brisnez durch den Feind, der mehr als 20 dreimastige Schiffe stark war, angegriffen. Es war Windstille, und die Flottille bewegte sich nur mittelst der Ruder. Admiral Bruix, der die Fahrt dieser Division dirigirt hatte, gab dem Kontreadmiral Wagon Befehl, von Boulogne auszulassen, um zu ihr zu stoßen. Die Vereinigung geschah auf der Höhe des Fort Croq. Nun entstand ein Gefecht, das sich damit endigte, daß der Feind die offene See zu gewinnen suchen mußte, nicht ohne viel von dem Feuer unserer Schiffe gelitten zu haben. Die Division der Flottille lief triumphirend in Boulogne ein. Die Truppen, die an Bord der Flottille waren, haben zu gleicher Zeit als Seeleute, als Artilleristen, und als Soldaten Dienste geleistet; bald ruderten sie, bald bedienten sie das Geschütz, und alles geschah mit ihrer gewöhnlichen Lustigkeit und Entschlossenheit. Diese beiden kleinen Expeditionen sind äußerst ehrenvoll für die Seeoffiziere. Mit schwachen Fahrzeugen haben sie großen Schiffen, die dabei noch weit mehr Geschütz, als sie, zu ihrer Disposition hatten, Trost geboten. Ich kann auch nicht umhin, die Dienste zu rühmen, welche uns die Artillerie und die Küstenbatterien geleistet haben. Gruß und Ehrerbietung.

Unters. Soult.

Am 20. d. wurden bei der Insel Deu 4 englische Linienschiffe, 2 Fregatten und 2 Koisss bemerkt.

Am 24. d. ist der Gen. Kavlt in der an die Engländer mit Kapitulation übergegangenen Insel Tabago, Gen. Casar Berthier, mit seiner Familie, seinem Generalkaabe, einem Theil seiner Ehrenwache und 150 Seeleuten, nach einer Fahrt von 62 Tagen, an Bord der Jenny und des Williams zu Bordeaux angekommen. Er hat unter andern sehr befriedigende Nachrichten über den Zustand der Insel Martinique mitgebracht.

Am 23. September wurde eine neue Brücke über die Seine, Douvre-Brücke genannt, gefaert. Es giengen an diesem Tage 64,000 Personen darüber, und und der Zoll trug 3200 Fr. ein.

Dem Vernehmen nach wird die Rückkehr eines nach Madrid abgeschickten Rouriers, der das Projekt einer Konvention mit Spanien überbracht hat, erwartet, und man glaubt, daß er die Genehmigung dieses von Seiten des Madrider Hofes zurückbringen

werde. Unter andern soll darin auch eine besondere Verfügung in Ansehung der parmesan'schen Staaten enthalten seyn. Der zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten von Amerika wegen Louisiana's abgeschlossene Traktat hat, wie es heist, zu den bisherigen Irrungen am meisten beigetragen, indem derselbe dem spanischen Hofe unangenehm gewesen war. In Ansehung der Verhältnisse mit Portugal ist noch immer nichts entschieden; indessen will man wissen, daß in Lissabon selbst zwischen dem Gen. Lannes und der portugiesischen Regierung Negotiationen fortgehen, und daß zugleich mit dem Petersburger Hof wegen der nemlichen Angelegenheiten ein diplomatischer Verkehr statt hat.

Paris vom 2 October

Das offiz. Blatt enthält heute ein geschärftes Verbot der Einfuhr engl. Waaren Zur Handhabung desselben sind nöthigen Falls Hausvisitationen, nach Anleitung des Direktorialbeschlusses vom 31. Oct. 1796, erlaubt.

Unsere Journale geben bereits eine Liste von Senatoren, denen Senatorien ertheilt worden sind. Jos. und Lucian Buonaparte sind darunter, ersterer für die Senatorie zu Brüssel, und letzterer für die zu Trien.

Längst der ganzen Küste sind nun von Stunde zu Stunde Kavallerieposten zum Behufe der Korrespondenz aufgestellt.

Niederlande.

Brüssel, vom 29 Sept.

Alle Kriegsfahrzeuge, welche man in den franz. und holländ. Häfen bauen, werden sich in den großen Häfen vereinigen, um 6 große Flotten zu bilden, am Bord von jeder derselben sollen 50000 M. eingeschiffet werden. Diese Armeen werden jede für sich entweder gegen England oder Irland agiren, doch so, daß ihre Operationen ein Ganzes bilden, welches der erste Consul en Chef dirigiren wird.

Ostende erhält jetzt von der Seeseite eine doppelte Reihe von Batterien, und der Hafen ist mit einer eisernen Kette gesperrt, um jeden Ueberfall zu hindern.

Holland.

Leyden vom 29. Sept.

Die engl. Kriegsschiffe, die an den batavischen Küsten kreuzen, haben dieselben nun auch beunruhigt. Gestern Morgens wäheten sich ein feindliches Schiff und einige Kanonierschaluppen bey Sandvoort, auf der Höhe von Harlem, dem Ufer, schossen durch ihr Feuer ein Fischerschiff in Grund, entmasteten ein anderes, und mehrere Häuser des Dorfs. Man lobt das Betragen der Truppen, die in dortiger Gegend standen, man hat denselben sogleich Verstärkung zugesandt.

Italien.

Florenz, vom 23 Sept.

Von Ferrara erfährt man, daß nächstens die ital. Legion aus dortiger Gegend nach dem Toskanischen abmarschiren werde. Man glaubt, daß sie nach der Insel Elba bestimmt sey.

Nachrichten aus Civitavecchia zufolge lief dort am 8. d. eine sardinische Galeere, von Neapel kommend, ein. Am folgenden Tag zeigte sich ein barbareskes Raubschiff von 22 Kanonen in der Gegend; jene Galeere lief sogleich wieder aus, und machte Jagd auf den Korsaren. Sie erreichte ihn, und es begann ein hartnäckiges Gefecht, von dem aber die Galeere, nach Verlauf einer Stunde, da der Wind sich gedreht hätte, wieder ablassen mußte. Sie kam mit einem Todten und mehreren Verwundeten nach Civitavecchia zurück. Am 11. machten die Barbaren eine Landung in der Gegend von Marinella; sie nahmen frisches Wasser ein, und raubten einige Stücke Vieh.

Türkei.

Constantinopel, vom 26 Aug.

Aus Egypten lauten die Nachrichten nicht sehr beruhigend. Die Beys, welche sich in den Besitz aller Häfen gesetzt haben, und daselbst eben so sehr den Weisheit spielen, wie vor dem franz. Einfall, haben dem neuen Pascha, der daselbst angekommen ist, und wegen seiner persönlichen Verdienste ihrer Hochachtung genießt, die Warnung zugesandt, seinen Aufenthalt in Rosette zu nehmen, und sich daselbst ruhig zu verhalten.

In Zeit von 14 Tagen haben wir hier 2 Feuerbrünste und mehrere Erderschütterungen gehabt; doch haben letztere keine üble Folgen gehabt; der Schrecken war alles, was sie verursachten. Gefährlicher hingegen waren die ersten; gegen 200 reich besetzte Kramläden von Stickeren, Mouffelin, und andern Waaren sind dadurch ein Opfer der Flamme geworden, und gegen 100 Palläste der reichsten Bewohner in der Gegend des Serails liegen im Schutt und Asche.

In der Gegend von Tenedor liegen 2 engl. Freigatten, welche alle Schiffe visitiren, die durch den Kanal gehen; mehrere derselben, mit Getraide für Marseille, Genua und Livorno befrachtet, wurden von ihnen weggenommen und nach Malta geschickt. Nur diejenige, welche nach Venedig, Triest und in diese Gegend bestimmt sind, durften frey auslaufen.

Carlsruhe. (Versteigerung.) Nächsten Montag den 10. dieses und die darauf folgenden Tage wird in dem Hoffschmidt'schen Hause in der Waldhorn-Gasse eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rabricken abgehalten werden. Carlsruhe d. 6. Okt. 1803.